

2. Kantonales Jagdgesetz (JG)

Antrag des Regierungsrats vom 11. April 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Vorlage 5447

Fortsetzung der Beratung

§ 21. Wildernde Hunde

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich möchte ganz kurz zu Paragraph 21 sprechen zuhanden der Materialien, weil dies doch auch immer ein Thema in der Bevölkerung ist. Auch wenn sich die Anzahl Hunde, die in den letzten 15 Jahren durch Jäger erlegt wurden, an einer Hand abzählen lässt, ist dieser Paragraph für die Akzeptanz der Abschüsse wildernder Hunde in der Bevölkerung wichtig.

Der regierungsrätliche Antrag sieht vor, dass die Jagdgesellschaft oder die Jagdaufsicht Hundehalterinnen und -halter verwarnet. Der Kommissionsantrag sieht demgegenüber vor, dass wildernde Hunde einheitlich der Direktion zu melden sind, und die Direktion dann eine Verwarnung ausspricht. Die schriftliche Verwarnung beinhaltet im Wiederholungsfall auch die Abschussbewilligung des Hundes. Ist die Halterin beziehungsweise der Halter nicht bekannt, kommt Absatz 2 zum Tragen.

Die Kommission hat diesen neuen Antrag einstimmig beschlossen, deshalb darüber nicht abzustimmen ist.

§ 22. Verwilderte Hauskatzen

Minderheitsantrag von Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

§ 22. (...) entfernt aufhalten und die aufgrund (...)

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Der Paragraph 22 wurde in der Kommission am emotionalsten diskutiert. Ich möchte hier zuerst etwas zur Katzenpopulation und ihren Einfluss auf andere Tiere ausführen: In der Schweiz gibt es schätzungsweise 1,5 Millionen Hauskatzen. Auch im Kanton Zürich existieren verwahrloste Katzen und Katzenkolonien und viele herrenlose, nicht kastrierte Katzen. Katzen sind Raubtiere; jede freilaufende Katze tötet jährlich 50 bis 60 Kleintiere, darunter insbesondere auch geschützte Singvögel, Reptilien, Amphibien und Kleinsäuger. Zu diesen reinen Fakten gehört auch die Tatsache, dass gemäss der Weisung des Regierungsrates in den letzten zehn Jahren insgesamt lediglich sechs Katzen erlegt wurden.

Die Kommissionsmehrheit beantragt auf Empfehlung der Baudirektion einerseits auch Naturschutzgebiete wie etwa das Neeracherried im Zürcher Unterland als

Abschussgebiete einzuschliessen, denn Naturschutzgebiete befinden sich nicht immer im Wald. Andererseits ist im Satzteil «oder die aufgrund ihres Verhaltens» das Wort «oder» durch «und» zu ersetzen. Die Voraussetzungen zum Erlegen einer verwilderten Hauskatze müssen also kumulativ gegeben sein, andernfalls könnten auch Katzen erlegt werden, die sich zum Beispiel im Wald aufhalten, deren Verhalten und Erscheinungsbild jedoch nicht auf eine verwilderte Hauskatze hindeuten.

Für die Kommissionsminderheit soll eine verwilderte Hauskatze nicht erst dann erlegt werden können, wenn sie sich im Wald befindet, vielmehr soll bereits eine Entfernung von mehr als 300 Meter von den nächsten Haus- oder Wirtschaftsgebäuden genügen, dass eine solche Katze erlegt werden darf.

Ich beantrage Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Mit Bezug auf die Worte des Kommissionspräsidenten zum Appetit oder zur Jagdlust der Katzen nur dies: Wenn wir vom Schutz der Biodiversität sprechen, so wäre hier bestimmt ein Ansatzpunkt zu finden. Aber dies nur am Rande. Jetzt geht es ja um die Katzen, um die verwilderten Katzen. Die Frage, wann denn eine solche durch einen Jäger geschossen werden soll und kann. Ich wiederhole mich vielleicht ein bisschen, was Herr Bloch schon gesagt hat, aber es ist jetzt einfach mein vorbereitetes Votum.

Heute ist es so, dass sich eine Katze also mindestens 300 Meter entfernt von einer Siedlung im Wald aufhalten muss und einen verwilderten Eindruck machen muss. Dann ist sie abzuschliessen. Neu wollte die Direktion mit ihrem Vorschlag eine Regelung, wonach jede Katze geschossen werden kann, wenn sie sich mehr als 300 Meter entfernt von einer Siedlung im Wald aufhält, oder aber eine Katze überall geschossen werden kann, wenn sie einen verwilderten Eindruck macht.

Die Kommissionsmehrheit möchte Katzen zum Abschuss freigeben, wenn sie sich mehr als 300 Meter entfernt von Siedlungen im Wald oder in einem Naturschutzgebiet aufhalten und gleichzeitig einen verwilderten Eindruck machen.

Und die Minderheit, die ich hier vertrete, meint, dass eine Distanz von 300 Metern zur nächsten Siedlung und der verwilderte Eindruck als Abschusskriterium alleine ausreicht, also keine Beschränkung auf Wald oder Naturschutzgebiete. Wir sehen nämlich nicht ein, warum eine verwilderte Katze auf einer Wiese oder einem Feld verschont werden soll, während sie im Wald oder in einem Naturschutzgebiet zum Abschuss freigegeben ist. Das Hauptkriterium ist doch der verwilderte Zustand, und dieser ist – so scheint mir wenigstens – unabhängig vom Aufenthaltsort der Katze. Diese Praxis wäre stringent und praktikabel.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Unsere Familie ist eine zweifache Katzenhalterin. Und ja, die kommen regelmässig mit Mäusen und anderen Viechern nach Hause. Edizio wird auch oft im nahen Naturschutzgebiet von Dübendorf gesichtet. Was er da alles erlegt,

weiss ich nicht. Fest steht, er bringt auch Mäuse nach Hause, was für die Bauern ein guter Dienst ist. Doch nun zu Artikel 22.

Der Antrag des Regierungsrats, wie wir wissen, ist folgender: Die Jagdaufsicht oder die Jagdgesellschaft kann Katzen erlegen, die sich ein bisschen mehr als 300 Meter von den nächsten Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden entfernt im Wald aufhalten, also auch Edizio. Auch erlegt werden können Katzen, die ein Erscheinungsbild der Verwilderung aufweisen. Diesbezüglich hat Edizio Glück.

Unser Antrag ist fast gleich, aber mit einem entscheidenden Unterschied: Wir wollen, dass die Katzen beide Problemstellungen aufweisen müssen, um sie erlegen zu können. Das heisst, sie müssen ein verwildertes Erscheinungsbild haben und sich mehr als 300 Meter von Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden entfernt im Wald oder im Naturschutzgebiet aufhalten. Eine verwilderte Katze ist klar auszumachen. Ich habe Vertrauen zur Jagdaufsicht, dass sie den Unterschied zwischen Hauskatzen und verwilderten Katzen erkennen können.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Die Schweiz liebt Katzen. Über 1,5 bis 1,7 Millionen Katzen – je nach Quelle – leben in der Schweiz als Haustiere, davon zwei sehr süsse, so finde ich, Exemplare bei mir zu Hause.

Bei aller Katzenliebe müssen wir uns aber auch der Realität stellen. Und diese Realität ist: Wildernde Katzen – ich sage auch wildernde – richten leider grossen Schaden an, insbesondere an Beständen von bereits bedrohten Singvögeln, Reptilien und Amphibien. Die Möglichkeit zum Abschuss von wildernden Katzen besteht bereits gemäss geltendem Jagdgesetz. An diesem Grundsatz dieser Möglichkeit ändern wir heute nichts. Da Katzen vormerklich Schäden an Vögeln, Reptilien und Amphibien verursachen, macht es jedoch Sinn, die Eingriffsmöglichkeiten nicht wie von der Direktion vorgesehen auf den Wald zu beschränken, sondern zusätzlich auch gezielt Naturschutzgebiete ins Gesetz aufzunehmen.

Die Voraussetzung einer verwilderten Erscheinung muss dabei gegeben sein. Denn während bei auffälligen Hauskatzen noch eher Massnahmen ergriffen werden können, sind diese bei verwilderten Katzen leider oft keine Option. Verwilderte Katzen sind eben Wildtiere und sie können ihr Leben lang kaum mehr an den Menschen gewöhnt werden. Meist reichen bereits ein Einfangen und eine Kastration aus, damit sich die Bestände zumindest nicht noch weiter erhöhen. Wenn alle Stricke reissen, kommt man aber in seltenen Fällen nicht um einen Abschuss herum. Bereits bis heute wurde dies mit Augenmass beurteilt. Das ist leider Realität, und auch hier müssen wir bei aller Katzenliebe unsere Verantwortung zur Kontrolle von Wildtieren wahrnehmen.

Wir stimmen dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Vor allem im Naturschutzgebiet soll der Schutz der Vögel und Kleintiere aufrechterhalten werden, denn für den Artenschutz sind sie unverzichtbar. Nehmen Sie als Beispiel den Flussregenpfeifer, der als Bodenbrüter keine Chance gegen eine Katze hat. Deshalb ist es angebracht, dass verwilderte Katzen, sollten sie mehr als 300 Meter von den nächsten Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden entfernt sein, sich im Naturschutzgebiet oder im Wald

aufhalten, von der Jagdaufsicht erlegt werden dürfen. Es wird eine Ausnahme sein, doch die muss geregelt sein.

Deshalb stimmen wir dem Mehrheitsantrag zu. Im Anschluss noch meine Interessenbindung: Ich habe auch eine Katze zu Hause.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Vielleicht darf ich dieses Mal den Herrn Regierungsrat als Experte von verwilderten Katzen bitten, noch etwas dazu zu sagen, weil ich verstehe nicht mehr genau, was hier meine lieben Kolleginnen von der Ratslinken wollen.

Es ist klar, was die Minderheit will. Die Minderheit kommt Ihnen von der Ratslinken entgegen und sagt, und sie müssen verwildert sein und 300 Meter von den nächsten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden entfernt sein. Aber, was der Unterschied einer verwilderten Katze in einem Naturschutzgebiet mit einer verwilderten Katze nicht in einem Naturschutzgebiet zu tun hat, das bitte ich jetzt Frau Pokerschnig und Frau Näf mir auch noch zu erklären. Das darf ich ja gemäss Kantonsratsgesetz (*gemeint ist das Kantonsratsreglement*) fragen, und vielleicht werden wir dann hier drin alle noch viel, viel gescheiter. Überlassen Sie doch den Abschuss von verwilderten Katzen, die man nicht mehr kastrieren kann, wenn sie das auch noch gerade brauchen, was da von der Damenecke gekommen ist, überlassen Sie doch das den Jagdaufsehern und den Spezialisten.

Regierungsrat Martin Neukom: Lieber Herr Amrein, ich bin leider kein speziell ausgewiesener Experte für verwilderte Katzen, aber ich hoffe, dass ich trotzdem etwas dazu sagen kann. Es gab schon durchaus vehemente Diskussionen zum Thema Katzen. Erstens, einfach um die Bedeutung dieses Themas klarzustellen: Wir erfassen keine Statistik. Aber Urs Philip, der Chef der Fischerei- und Jagdverwaltung, der hinten im Saal sitzt, hat mir vorhin gesagt, dass es in den letzten zehn Jahren ungefähr fünf Mal zum Abschuss einer verwilderten Katze gekommen ist, also eine Grössenordnung, die man an einer Hand abzählen kann. Also Sie sehen, dieser Paragraph ist, ob in der einen oder anderen Formulierung, nicht von ganz grosser Relevanz, weil es sehr, sehr selten vorkommt.

Jetzt zu den beiden Anträgen: Die beiden Anträge verschärfen die Regierungsvariante, das heisst, die Hürden sind ein bisschen höher, eine Katze abschiessen zu können, nämlich dann, wenn sie wirklich verwildert aussehen. Natürlich ist das ein offener und auslegungsbedürftiger Begriff, aber ich finde das sinnvoll. Also alle Katzenliebhaberinnen und -liebhaber, Sie müssen keine Angst haben, dass Ihre Katze plötzlich von einem Jäger erschossen wird.

Warum das überhaupt in Naturschutzgebieten besonders relevant sein soll, war die Frage von Hans-Peter Amrein. Der Grund ist einfach: In einem Naturschutzgebiet kann eine Katze natürlich einen grösseren Schaden anrichten als in einem Gebiet, das weniger geschützt ist, weil sie in ersterem besonders wertvolle Reptilien jagen kann. Deshalb kommt wohl der Mehrheitsantrag zustande. Ich finde, der Mehrheitsantrag ist grundsätzlich tauglich. Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 23. Verhütung von Wildschäden

§23. Abs. 1

Minderheitsantrag Franco Albanese, Ueli Bamert, Martin Farner, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

§ 23. Abs. 1 Der Kanton unterstützt geeignete Massnahmen (...) Nutztieren mit Subventionen.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Bei der Ausrichtung von Subventionen für Massnahmen lehnt es die Kommissionsmehrheit ab, dass der Kanton in jedem Fall Massnahmen zur Wildschadenverhütung subventionieren muss. Wer auf seinen bewirtschafteten Flächen keine geeigneten und zumutbaren Abwehrmassnahmen ergreift, soll nach Ansicht der Mehrheit keine Subventionen erhalten.

Die Kommissionsminderheit hingegen begründet den Antrag damit, dass die Gemeinden als grosse Waldeigentümer, denen jedoch nur 20 Prozent der Jagdpachtzinsen zustehen, sowie die Landwirte und -wirtinnen nicht in der Lage und auch nicht gewillt sind, Massnahmen zur Wildschadenverhütung alleine zu tragen.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen den Minderheitsantrag abzulehnen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Wir erwarten, dass der Kanton bei der Ausübung des kantonalen Jagdregals die Eigentumsrechte gewährleistet. Darum ist es für uns selbstverständlich, dass Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden an Wald und landwirtschaftlichen Kulturen und Nutztieren abgegolten werden müssen. Dabei erwarten wir nicht, dass alle Massnahmen abgegolten werden. Wir fordern eine Unterstützung von geeigneten Massnahmen. Was geeignete Massnahmen sind, ist gemeinsam in der Verordnung zu definieren.

Unterstützen Sie den Minderheitsantrag von FDP, SVP und CVP. Dankeschön.

Abstimmung

Der Kommissionantrag wird dem Minderheitsantrag von Franco Albanese gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 77 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 23. Abs. 2 und Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 24. bis 29.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 30. Information der Gemeinden

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Hier nur ganz zuhanden der Materialien: Mit dem Kommissionsantrag wird die Informationspflicht an die Gemeinden konkretisiert. Die Jagdgesellschaften werden verpflichtet, die Gemeinden über ihre Aktivitäten und die Ereignisse des Jagdjahres zu informieren. Nebst der Abgangsplanung und den Abgangszahlen sind dies beispielsweise auch die Information über schützenswerte Brut- und Nistplätze von Vögeln. Diese Änderung erfolgte einstimmig und ein anderer Antrag wurde nicht gestellt.

§ 31.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 32. Revieraufsicht a. Voraussetzungen

§ 32. lit. a.

Minderheitsantrag Franco Albanese, Ueli Bamert, Martin Farner, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

§ 32. lit. a. gemäss Antrag des Regierungsrates

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Mit dem Antrag der Kommissionmehrheit erhöht sich die Auswahlmöglichkeit an geeigneten Personen für die Revieraufsicht. Im Fokus stehen insbesondere deutsche oder österreichische Staatsangehörige, die schon lange in der Schweiz leben und mit der Jagd vertraut sind.

Jagdaufseher und Jagdaufseherinnen üben hoheitliche jagdpolizeiliche Funktionen aus. Hoheitliche Aufgaben sollen von Personen mit dem Schweizer Bürgerrecht ausgeübt werden, weshalb die Kommissionminderheit den entsprechenden Antrag ablehnt.

Namens der WAK beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Die Vorlage des Regierungsrates sieht unter Paragraph 32 litera a vor, dass ein Anwärter auf den Posten des Revieraufsehers beziehungsweise Jagdaufsehers das Schweizer Bürgerrecht besitzen muss; das ist aus Sicht der SVP eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Die Mehrheit der Kommission möchte die Vorlage nun aber dahingehend ändern, dass für diese Tätigkeit eine Niederlassungsbewilligung ausreichen soll; aus unserer Sicht inakzeptabel. Es ist in der Schweizer Politik schleichend in Mode gekommen, insbesondere von linker Seite, die Bedeutung und auch den Nutzen der

Schweizer Staatsbürgerschaft herabzusetzen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen Stück für Stück die gleichen Rechte erhalten wie Schweizerinnen und Schweizer, ohne im Gegenzug die gleichen Pflichten wahrnehmen zu müssen. Es gibt dafür verschiedene Beispiele: Die Forderung nach einem Ausländerstimmrecht beispielsweise, die steht schon länger im Raum, und wenn es nach den Linken geht, soll es bald auch schon möglich sein, Polizistin oder Polizist zu werden, ohne im Besitz des Schweizer Bürgerrechts zu sein. Und nun müssen wir uns auch auf diesem scheinbar unverdächtigen Feld des kantonalen Jagdgesetzes mit dieser ärgerlichen Tendenz herumschlagen, denn am Ende ist – wie es der Herr Präsident schon gesagt hat – auch ein Revieraufseher nichts anderes als eine Amtsperson, die hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus dem anschliessenden Paragraphen 33 des Jagdgesetzes, das wir heute hier beraten: «Die Revieraufsicht überwacht die Einhaltung der bundes- und kantonalrechtlichen Jagdvorschriften; sie kann von der Direktion zur Mithilfe beim Vollzug ihrer gesetzlichen Aufgaben beigezogen werden; sie meldet der Direktion strafbare Handlungen und darf Personalien aufnehmen und die Jagdberechtigung feststellen.»

Sie sehen: Ginge es nach der Kommissionsmehrheit, sollen künftig Jagdaufseher Schweizer Recht und Gesetz durchsetzen, ohne Schweizer Bürger sein zu müssen. Das geht nicht. Es ist nicht nur für die direkt betroffenen Jäger, sondern auch für die restliche Bevölkerung essenziell, dass diejenigen, die über die Einhaltung der schweizerischen Gesetze wachen, dass die selber Schweizer Staatsbürger sind. Mit diesem Antrag untergraben Sie das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Behörden. Stellen Sie sich einmal vor, sie werden in Ihrem Alltag von einer Person über die Einhaltung des schweizerischen Rechts gemassregelt, einer Person, die vielleicht selber erst ein paar Jahre hier wohnt und die mit den Sitten und Gebräuchen in unserem Land nur beiläufig vertraut ist. Ich bin überzeugt, Sie würden die Autorität dieser Person auch in Frage stellen.

Es ist übrigens auch inhaltlich nicht einzusehen, weshalb die Kommissionsmehrheit in diesem Paragraphen über den Antrag des Regierungsrats hinausgeht. Sie wollen mir hoffentlich nicht weismachen, dass man nicht ausreichend Jägerinnen oder Jäger mit Schweizer Pass finden würde, die diese Aufgabe gerne ausüben würden. Nein, es geht Ihnen hier eben gar nicht um die Bedeutung der Jagdaufsicht, Sie missbrauchen diesen Paragraphen, um einmal mehr Ihr politisches Süppchen zu kochen, Sie wollen die Bedeutung der Schweizer Staatsbürgerschaft immer weiter aushöhlen.

Für die SVP ist diese Änderung eine rote Linie in einem ansonsten gut austarierten und allemal akzeptablen Gesetz. Bitte unterstützen Sie hier unseren Minderheitsantrag. Vielen Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Unter Artikel 32 Absatz a ist vom Regierungsrat die Voraussetzung für die Revieraufsicht das Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung vorgeschlagen. Das ist gut und recht, jedoch kann man dies erweitern für Personen mit einer Niederlassung. Dies sehen wir als nachhaltig und weit-sichtig an. Die Voraussetzungen für die Ausübung der Revieraufsicht sind klar

definiert; es sind klare Regeln vorhanden. Daher macht es für uns Sinn, diesen Artikel zu erweitern.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Jagd ist Vertrauenssache. Die Waidmannstätigkeit erfordert Konstanz und Glaubwürdigkeit. Es gilt zu berücksichtigen, dass die Jagdaufseher hoheitliche jagdpolizeiliche Funktionen ausüben. Gemäss dem kantonalen Personalgesetz erfordert die Ausübung hoheitlicher Aufgaben in der Regel das Schweizer Bürgerrecht. Und das soll auch für Revieraufsichten so sein. Es handelte sich um eine grosse Ausnahme, wenn für polizeiliche Funktionen auch eine Niederlassungsbewilligung ausreicht. Ein Schweizer Bürgerrecht bringt Vertrauen und ist Gewähr für eine gewisse Konstanz bei der Ausübung der Jagdtätigkeit. Bei der Revieraufsicht gehört ganz klar das Schweizer Bürgerrecht dazu. Danke für die Unterstützung.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Macht einem das Schweizer Bürgerrecht zu einem besseren Jäger oder Jägerin oder eben in diesem Fall zu einer besseren Revieraufsicht? Ich hoffe, wir sind uns einig, dass hier Fachwissen, Jägerkenntnis und Leidenschaft sowie Umsicht und weitere Qualitäten zählen, und nicht welche Farbe der Pass hat.

Die Ablehnung des Antrages durch die SVP und leider auch durch weitere Parteien ist symptomatisch für Teile unseres Landes: Ausländerinnen und Ausländer, trotz fester Aufenthaltsbewilligung, haben bei der Integration oft keine Chance. Tun sie ihr Bestes, engagieren sich in Vereinen und in ehrenamtlichen Tätigkeiten, ist dies in Ordnung und ja, auch gewünscht, solange es nicht darum geht, dass sie dann eben auch Verantwortung und Ämter übernehmen sollen. Nein, das geht dann wohl zu weit, dann ist das Engagement auch wieder nicht recht, und dann sollen sie gefälligst zuerst Schweizerin oder Schweizer werden, weil ja dann, dann können sie das.

Diese ganze Diskussion ist schon grundsätzlich müssig auch bei der Polizei, hier im Jagdgesetz ist sie nichts als lächerlich. Es geht hier um ein sehr fachspezifisches Engagement. Wir Grünliberalen finden, Personen mit Niederlassungsbewilligung sind fester Teil unserer Gesellschaft und sollen sich nach der Erfüllung sämtlicher Schulungen und Prüfungen ebenfalls mit grösserer Verantwortung als Revieraufsicht im Bereich Jagd einsetzen können. Wir sind der festen Überzeugung, dass durch die Beurteilung der Kompetenz die besten Personen für diese Aufgabe gefunden werden können, unabhängig ihrer Nationalität.

Wir stimmen dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Es wäre doch schade, wenn gute Kandidaten und Kandidatinnen die Ausübung der Revieraufsicht nicht übernehmen können, nur weil sie kein Schweizer Bürgerrecht besitzen. Ein guter Leumund, die Zürcher Jagdberechtigung sowie das Bestehen der Zürcher Jagdaufseher-Prüfung ist bereits Voraussetzung und stellt sicher, dass die Seriosität und die Fachlichkeit der Revieraufsicht gewährt sind.

Liebe SVP, liebe FDP, ich bitte Sie, in dieser Frage das eigene Revier zu verlassen, denn sie haben wirklich nichts zu verlieren, sondern nur die Möglichkeit, den Besten oder die Beste für die Revieraufsicht zu gewinnen.

Unterstützen Sie den Mehrheitsantrag.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Ich doppelte nochmals nach: Dies ist der Artikel im neuen Jagdgesetz, wo wir, die SVP, unsere Kompromissbereitschaft am Ende sehen. Wenn es tatsächlich so weit kommt, dass eine Mehrheit ausländische Revieraufsichten, das heisst, Jagdpolizisten mit ausländischem Pass, zulässt, dann ist das eine Entwicklung und gleichzeitig eine Abwertung des Schweizer Bürgerrechts, die wir nicht akzeptieren. Gerüchteweise ist insbesondere die CVP hier geteilt und tendiert zur Zustimmung mit der Kommissionsmehrheit. Wir erinnern die CVP daran, kurz darüber nachzudenken, wo sie noch sehr hohe Wahlprozente erreicht. Nein, nicht im Kanton Zürich, sondern in sogenannten konservativen Stammlanden. Eine Zustimmung für so etwas wäre dort kaum möglich. Ich sage es nochmals: Wir behalten uns vor, das Jagdgesetz in der Schlussabstimmung abzulehnen, wenn die Kantonsratsmehrheit hier dem Minderheitsantrag zustimmt. Wir bitten die CVP nochmals das Ganze zu überdenken. Danke.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es geht hier nicht um die Frage der Befähigung allein. Was macht einen guten Regierungsrat aus? Ein guter Regierungsrat verliert nicht den Kopf, wenn die Infektionszahlen steigen, ein guter Regierungsrat kennt sein Gebiet, ein guter Regierungsrat hat Führungsqualitäten. Das gleiche gilt natürlich für Regierungsrätinnen in genau gleicher Weise. Macht allein der Schweizer Pass den guten Regierungsrat aus? Sicher nicht. Es sind andere Eigenschaften. Trotzdem haben wir hier die Voraussetzung des Schweizer Bürgerrechts; es sind Regierungsfunktionen. Bei der Jagdaufsicht sind es polizeiliche Funktionen, hoheitliche Funktionen. Zweifellos, ein guter Jäger kann auch nicht Schweizer sein, ein guter Jagdberechtigter kann nicht Schweizer sein. Dagegen ist die Aufsicht, dieses Anwenden des Rechts der Schweiz, eine hoheitliche Funktion, die verbunden bleiben sollte mit dem schweizerischen Bürgerrecht, so wie es bei Richtern ist, bei Polizeibeamten und so weiter.

Wir haben bei der Polizei ganz wenige Ausnahmen, zum Beispiel bei V-Leuten aus dem Ausland, die beigezogen werden können. Da gibt es wieder die Diskussion im Gericht: Ist denn ein V-Mann, der einem ausländischen Polizeikorps angehört, in dem Sinn gleichwertig zum schweizerischen Polizeiangehörigen? Die Gerichte sagen hier Nein; es ist nicht genau das Gleiche, gerade was die Ausübung der Hoheitsgewalt betrifft. Ich bin deshalb dezidiert dafür, dass wir für die Ausübung dieser Hoheitsgewalt das schweizerische Bürgerrecht als Voraussetzung drin behalten, wie es auch der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Ich danke Ihnen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Was, wenn ein an der Jagd teilnehmender mit Kugel anstatt mit Schrot schießt? Dann wird er zur Rechenschaft gezogen. Es geht nicht, wenn es zum Beispiel eine im Herbst stattfindende Gesellschaftsjagd ist, wo man das ganz klar aufgrund der relativ vielen Menschen auf relativ

kleinem Grund eben mit Schrot macht, und nicht mit Kugeln. Jetzt haben Sie ein kleines Problem, Frau Pokerschnig. Ich möchte jetzt wirklich, Herr Ratspräsident, dass Frau Pokerschnig oder der nachfolgende Jurist der SP (*gemeint ist Davide Loss*) mit kurz erklären, wie sie da wieder irgendeinen Dreh machen. Ich sage auch, warum ich das möchte. Aufgrund von Worterteilung Artikel 57, der ganz klar sagt, stellt ein Kantonsratsmitglied in seinem Votum eine Frage an die Vorrednerin oder den Vorredner – ich habe das vorher schon gemacht bei den Katzen; da war es sekundär, aber hier geht es um Leben und Tod – sorgt der Kantonsratspräsident oder die Kantonsratspräsidentin für eine möglich unmittelbare Beantwortung durch die angesprochene Person. Da gibt es keine Ausreden mehr, es wäre möglich und wir wollten es anders und so weiter in der Legiferierung, Herr Ratspräsident. Worum geht es hier? Es geht darum, wenn Sie jetzt einen Jagdaufseher ernennen, der aus Albanien kommt, aus Bosnien, aus Herzegowina, aus dem Kosova, aus Mazedonien, aus Serbien, aus Sri Lanka und der Türkei, die dürfen ja nicht einmal Waffen tragen bei uns. Also, da sehen Sie, wie das wirklich neben den Schuhen, was Sie hier verlangen mit der Niederlassungsbewilligung C. Das geht nicht. Und jetzt hätte ich gerne Antwort von Frau Pokerschnig.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe erfahren, ich darf auch sagen, dass ich nicht antworte. Ich antworte nicht, aber ich sage trotzdem noch etwas: Ich finde die Aufregung wegen dieser Niederlassungsbewilligung unglaublich. Die Leute mit Niederlassungsbewilligung sind seit eh und je da, werden super gut überprüft. Ich verstehe diese Aufregung, ehrlich gesagt, nicht. Aber wahrscheinlich kommen wir bei dieser Frage nicht vom gleichen Stern. Danke.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ja, was für ein «Gsturm» um diese Revieraufsicht! Ich muss sagen, es hat mich überrascht, auch hätte ich nicht gedacht, dass ich heute sprechen werde, weil ich eigentlich kein Jagdpolitiker bin, aber die Debatte hat mich jetzt doch herausgefordert, besonders ein paar Voten der SVP. Ich muss sagen, die Niederlassungsbewilligung, die wird nicht einfach so erteilt. Das ist nicht einfach ein Geschenk, das man vom Staat erhält. Man muss die Integrationskriterien erfüllen. Diese sind im Gesetz aufgelistet im Artikel 58 a des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Dazu gehört die Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Sprachkompetenzen und die Teilnahme am Wirtschaftsleben. Also, man kann hier wirklich nicht sagen, dass irgendein dahergelaufener Serbe jetzt die Revieraufsicht wahrnimmt (*Davide Loss nimmt Bezug auf die beispielhafte Aufzählung im Votum von Hans-Peter Amrein*). Ich bitte Sie. Ich muss sagen, ich staune wirklich, wie man hier versucht bei diesem Jagdgesetz, bei diesem sachlichen Jagdgesetz eine ausländerfeindliche Debatte zu lancieren. Ihnen scheinen offenbar die Themen auszugehen. Und besonders stossend finde ich, dass Sie das auf dem Buckel derjenigen Ausländerinnen und Ausländer tun, die sich hier wirklich vorbild-

lich integrieren, die wirklich viel geleistet haben, damit sie überhaupt eine Niederlassungsbewilligung erhalten. Ich fordere Sie auf, meine Herren der SVP, wieder zurück zur Sachlichkeit zu gehen. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Büllach): Davide Loss hat mich herausgefordert mit seinem Votum von wegen dahergelaufener Serbe, und im gleichen Atemzug, irgendwelche ausländerfeindlichen Vorwürfe an unsere Fraktion. Es geht hier selbstverständlich um verfassungsmässige Grundsätze, die wir hier besprechen möchten. Wir haben eine hoheitliche Tätigkeit bei dieser Frage, die wir nicht vermengen wollen mit einer ausländerrechtlichen Bewilligung C. Hier geht es darum, dass eine Tätigkeit ausgeübt wird, die sehr wohl Relevanz hat im Waffenrecht, wie das Kantonsrat Amrein sehr gut ausgeführt hat, und wir haben hier eine Verbotsliste. Das haben wir auch bereits im Kantonsrat besprochen: Wir haben gefordert, dass Personen aus gewissen Staaten keine polizeilichen Funktionen wahrnehmen dürfen. Es gibt zudem einen Katalog, der durch eine Bundesratsverordnung stipuliert ist, der die Nationalitäten bezeichnet, Kollege Amrein hat sie genannt, die bei uns keine Waffen tragen dürfen. Serben haben ein Waffentragverbot, ein Waffenbesitzverbot in der Schweiz trotz Integration, trotz ausländerrechtlicher Bewilligungen. Wir sehen hier nur eine Motivation aus Ihrer Küche: Ihre Agenda wie auch im Bereich des allgemeinen Polizeidienstes durch diese Türe zu öffnen. Wir werden zu gegebener Zeit, aber bald, auch dieses Thema hier einbringen und besprechen.

Ich kann Ihnen versichern, dass wenn Sie diese rote Linie hier überschreiten und einen wichtigen verfassungsmässigen Grundsatz über den Haufen werfen, wir das selbstverständlich bis zum letzten Limit bekämpfen werden. Es geht nicht, dass ein Staatsanwalt, eine Statthalterbehörde wie auch Gerichte durch ausländische Personen besetzt sind. Hier legiferieren wir. Wir haben hier seit den Wahlen tatsächlich eine Minderheit. Was ich nicht verstehe, ist, dass die Mitteparteien hier dieses Treiben mitspielen. Deshalb bitte ich Sie, hier Nein zu stimmen. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Jetzt haben wir viel gehört. Wir haben gehört, was Ausländer mit der Niederlassungsbewilligung C alles erfüllen müssen. Wir haben aber auch gehört, dass wir einige Gesetze für Recht und Ordnung haben betreffend Waffengesetz. Meine Frage an Sie: Was hindert denn diese gut integrierten Leute, die eine solche Arbeit übernehmen könnten, den Schweizer Pass zu beantragen? Sie bekämen ihn ohne Probleme. Warum ist das ein so grosses Ding zu sagen, wir brauchen das nicht? Ich finde, wenn jemand so eine Arbeit übernehmen will, dann könnte er auch hinstehen und sagen, ich sage Ja zu den Gesetzen der Schweiz, zur Integration und stehe als Schweizer für dieses Land ein. Danke.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP-Stimme kommt nun auch noch zum Tragen. Wir haben keine ausländerfeindliche Grundstimmung bei dieser Frage, wir beurteilen sie einfach von einer anderen Seite als du, Davide Loss. Es

geht nicht um die Frage, wie sich jemand fühlt, der hoheitliche Aufgaben wahrnimmt. Es geht um die Frage des Adressaten oder der Adressatin. Wenn Sie gebüsst werden, wenn Sie allenfalls unter Waffeneinsatz gehindert oder gezwungen werden, dann soll das aus Sicht der Betroffenen durch eine Person geschehen, die offiziell hoheitliche Aufgaben der Schweiz ausüben darf. Dazu braucht es das Bürgerrecht. Es geht nicht um die Betroffenen per se, wie sie sich fühlen, ob sie sich als Schweizer oder nicht Schweizer fühlen, ob es zusätzliche Aufgaben sind oder nicht. Es geht um die hoheitlichen Aufgaben und wie sie wahrgenommen werden. Da braucht es das Bürgerrecht. Ich bitte Sie eindringlich, dem stattzugeben.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Ich dachte zwar, der Artikel, der heute am meisten zu diskutieren gäbe, wäre der Büsi-Abschussartikel. Wie sich zeigt, sind wir inmitten einer der üblichen Ausländerdiskussionen.

Ich möchte Sie nochmals daran erinnern, dass es hier in erster Linie um eine fachliche Qualifikation geht, die vorhanden sein muss, damit man diese Aufgabe ausführen kann. Es braucht einen guten Leumund, es braucht die Zürcher Jagdberechtigung, es braucht das Bestehen der Zürcher Jagdaufseher-Prüfung. Das sind wichtige Voraussetzungen, und ich meine, das sind die entscheidenden Voraussetzungen, um diese Funktion wahrnehmen zu können. Es wurde hier vor allem wieder einmal mehr mit Staatsbürgern aus dem Balkan argumentiert. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Kollege Amrein ausschliesslich solche genannt, und Kollege Schmid hat dann gesagt, diese dürfen in der Schweiz keine Waffen tragen. Wenn dem so ist, dann können Sie auch die Zürcher Jagdberechtigung nicht erwerben, sie fallen im Vorhinein für diese Aufgabe weg.

Damit bin ich bei Kollegin Pflugshaupt, die die Frage gestellt hat, warum denn nicht das Schweizer Bürgerrecht erwerben? Hier möchte ich das Beispiel der österreichischen Mitbürger in unserem Lande anbringen. Österreich sieht keine Doppelbürgerschaft vor, weshalb viele von ihnen das Schweizer Bürgerrecht nicht erwerben. Ich frage mich, wie es denn ist, wenn wir jemanden haben, der wirklich einen guten Leumund hat, der die Zürcher Jagdberechtigung hat, der die Prüfung zum Jagdaufseher bestanden hat, der schon 40 Jahre in unserem Land lebt, aus dem Vorarlberg stammt mit Sichtweite zur Schweizer Grenze: Warum um Himmelswillen soll dann diese Person, die fachlich wirklich qualifiziert ist, das Schweizer Bürgerrecht aber aus nachvollziehbaren Gründen nicht erwerben will, weil sie sonst ihr angestammtes Bürgerrecht abgeben müsste, warum soll dann diese Person diese Funktion nicht ausüben dürfen? Das kann mir niemand erklären.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Besten Dank.

Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis): Warum soll ein Vorarlberger, der seine österreichische Staatsbürgerschaft nicht zugunsten der schweizerischen aufgeben will, weil Österreich die Doppelbürgerschaft nicht anerkennt, nicht schweizerischer Jagdaufseher sein dürfen? Es ist doch ganz einfach: Eben, weil er sich Ös-

terreich, der österreichischen Hoheit näher verbunden fühlt als der schweizerischen. Und genau aus diesem Grund kann er für die Schweiz keine hoheitlichen Funktionen ausüben. Danke.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Nur ganz kurz: Das Gesetz sollte irgendwie kohärent sein. Wir haben Regeln bei allen hoheitlichen Funktionen und wir haben Regeln beim Waffentragen. Das sind Regeln, die zurzeit, ich sage zurzeit, weil ich nicht weiss, was für Vorstösse in nächster Zeit zu erwarten sind, Ausländer mit Grund ausschliessen. Nicht, weil Ausländer minderwertig sind, nicht, weil Ausländer schlechter schiessen. Viele schiessen sogar besser, als es uns lieb ist (*Heiterkeit*) – Entschuldigung, ich wollte nicht rassistisch sein.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gehe davon aus, dass Sie das auf die Jagd beziehen, Herr Landmann.

Valentin Landmann fährt fort: Ja, ich beziehe das rein auf die Jagd, natürlich. Wenn jemand hoheitliche Funktionen ausüben soll, dann geht es – wie schon gesagt wurde – auch um das Empfinden des Adressaten. Was Hans-Peter Amrein wohl hervorheben wollte, ist ein Punkt, den wir beachten sollten. Niederlassungsbewilligung setzt nicht Totalintegration voraus, sondern Niederlassungsbewilligungen sind ein weitgehender Automatismus, wenn jemand sich nichts zu Schulden kommen lässt, dann bekommt er das. Zum Beispiel Sprachkenntnis und Ähnliches sind bei einer Niederlassungsbewilligung kaum erforderlich. Ich weiss nun nicht, wie das gehen soll. Als Adressat einer hoheitlichen Handlung erwarte ich, dass der, der das schweizerische Recht anwendet, auch entsprechend Schweizer ist. Die Betrachtungsweise mag sich im Laufe der Jahre verschieben, jetzt haben wir kohärentes Recht für praktisch alle hoheitlichen Funktionen. Ich habe zuvor das Beispiel eines Regierungsrates genannt, da würde von den Fähigkeiten her mitunter auch eine Niederlassungsbewilligung genügen. Ich danke Ihnen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich verstehe die Aufregung gerade nicht, welche von der rechten Seite, insbesondere von der SVP, jetzt an den Tag gelegt wird. Ich muss sagen, Sie haben offenbar extrem wenig Vertrauen in die Jagdgesellschaften. Sie reden selber ständig für die Interessen der Jagdgesellschaften, wir anerkennen die Interessen der Jagdgesellschaften. Die Jagdgesellschaften sind gemäss Paragraph 31 dazu angehalten, eine Person zu ernennen, die sie für die Revieraufsicht vorsehen möchten; sie können diese Person selbstverständlich auch aus ihrer Mitte wählen. Jetzt, wenn Männer oder Menschen zusammen jagen, dann ist das ein Akt des Vertrauens, man kennt einander, man weiss, wer der Andere ist. Und jetzt behaupten Sie von der SVP, dass die Leute, welche die Jagdgesellschaften aus ihrer Mitte ernennen und vielleicht eine C-Bewilligung haben, dass man bei denen plötzlich nicht mehr weiss, wer sie sind, dass man sie nicht mehr kennt und ihnen nicht mehr das gleiche Vertrauen entgegenbringen kann, wenn sie dann zur Revieraufsicht ernannt werden. Also, da geht bei mir einiges

nicht auf. Mein Vorredner, Stefan Feldmann, hat schon genug dazu gesagt, welche Prüfungen jemand für die Revieraufsicht ablegen muss und welche Bedingungen er oder sie erfüllen muss. Dem können wir getrost entgegensehen, weil, diese Prüfungen reichen aus, damit man weiss, wen man vor sich hat, und was die Person kann, damit sie befähigt ist, diese Revieraufsicht auszuführen. Also, ein bisschen mehr Vertrauen in die Jagdgesellschaften.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Es ist wirklich wunderbar, was die Jagdgesellschaften alles können; sie können wirklich ihre eigene Aufsicht selber bestimmen. Stellen Sie sich das einmal vor, wenn man die Polizei auch selber auswählen könnte. Das Langstrassen-Quartier wählt ihre Polizisten selber. Sie müssen diese und diese Bedingungen erfüllen, nämlich einen guten Leumund et cetera wie es hier im Jagdgesetz steht. Das gibt es doch in keinem anderen Gebiet, dass man die Aufsicht selber bestimmen kann wie bei den Jagdgesellschaften. Anscheinend hat man aber so viel Vertrauen in diese wahrscheinlich zu 95 Prozent Männer, dass die eine gute Person wählen. Jetzt haben Sie Angst, dass die plötzlich einen aus dem Balkan wählen als Jagdaufseher. Das sind doch Hirngespinnste. Schauen Sie sich doch die Realität an, schauen Sie sich diese Männer an, die zur Jagd gehen. Die wählen jetzt nicht irgendjemanden, sondern die wählen jemanden ihres Vertrauens. Das ist das, was hier drinsteht. Wenn Sie vor so etwas Angst haben, dann machen Sie einfach eine ideologische Debatte. Wir reden hier über die Jagd, und nicht über Ideologien.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Ich möchte noch einmal, wie das Thomas Forrer gemacht hat, auf Paragraph 31 zu sprechen kommen und hier ganz klar festhalten, dass es die Jagdgesellschaften sind, die eine Person ernennen, welche die Jagdaufsicht im Revier ausübt. Daneben braucht diese Ernennung die Zustimmung der Gemeinde und der Direktion. Wir haben also drei Kriterien: Die Jagdgesellschaft muss jemanden ernennen, die Gemeinde kumulativ und die Direktion müssen dieser Ernennung zustimmen.

Ordnungsantrag

Stefan Feldmann (SP, Uster) beantragt

die Schliessung der Rednerliste.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag ist ein einfaches Mehr erforderlich. Das einfache Mehr ist mit 84 : 77 Stimmen zustande gekommen. Die Schliessung der Rednerliste ist beschlossen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ueli Bamert stand vor dem Ordnungsantrag noch auf der Rednerliste, weswegen er sein Votum halten kann.

Ordnungsantrag

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich will die inhaltliche Debatte wirklich nicht verlängern; ich habe jetzt auch Ja gestimmt. Eine ganz kurze Replik an die, die uns vorwerfen, wir hätten hier eine ideologische Debatte vom Zaun gebrochen. Wir haben das nicht gewollt, wir haben diese Debatte nicht gesucht. Sie haben ohne Not den Antrag des Regierungsrats geändert. Ich kann das deshalb wirklich nur zurückgeben, andersrum wird ein Schuh daraus.

Aber ich bin nicht deswegen hier. Ich bin hier, um einen Antrag zu stellen. Wir wollen wissen, wer bei diesem Paragraphen wie abstimmt. Ich stelle den Ordnungsantrag,

die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde ein Ordnungsantrag gestellt auf Namensaufruf, Kantonsratsreglement Paragraf 73 Absatz 2. 20 Kantonsratsmitglieder sind für diesen Ordnungsantrag notwendig; es handelt sich dabei um ein Quorum.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum erreicht. Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Abstimmung

	Ackermann	Pia	SP	Zürich	Ja
	Ackermann	Ruth	CVP	Zürich	Ja
	Aeschbacher	Nathalie	GLP	Zürich	Ja
	Agosti Monn	Theres	SP	Turbenthal	Ja
	Akanji	Sarah	SP	Winterthur	Ja
	Alder	Ronald	GLP	Ottenbach	abwesend
	Amrein	Hans-Peter	SVP	Küsnacht	Nein
	Balmer-Schildknecht	Bettina	FDP	Zürich	Nein
	Bamert	Ueli	SVP	Zürich	Nein
	Barmettler	Franziska	GLP	Zürich	Ja
	Bartal	Isabel	SP	Zürich	Ja
	Bärtschiger	Markus	SP	Schlieren	Ja
	Bender	André	SVP	Oberengstringen	Nein
	Berner	Melanie	AL	Zürich	abwesend
	Biber	Michael	FDP	Bachenbülach	Nein
	Bischoff	Markus	AL	Zürich	Ja
	Bloch	Beat	CSP	Zürich	Ja
	Bonato	Diego	SVP	Aesch	Nein
	Bossert	Sandra	SVP	Wädenswil	Nein

	Bourgeois	Marc	FDP	Zürich	Nein
	Brandenberger	Harry Robert	SP	Gossau	Ja
	Brunner	Hans-Peter	FDP	Horgen	Nein
	Bürgin	Yvonne	CVP	Rüti	Enthaltung
	Burtscher	Rochus	SVP	Dietikon	Nein
	Büsser	Jeannette	Grüne	Zürich	Ja
	Bussmann Bolaños	Nora	Grüne	Zürich	Ja
	Bütikofer	Kaspar	AL	Zürich	Ja
	Camenisch	Linda	FDP	Wallisellen	Nein
	Columberg	Leandra	SP	Dübendorf	Ja
	Cortellini	Cristina	GLP	Dietlikon	Ja
	Dalcher	Pierre	SVP	Schlieren	Nein
	Daurù	Andreas	SP	Winterthur	Ja
	Dietschi	Urs	Grüne	Lindau	Ja
	Dünki-Bättig	Michèle	SP	Glattfelden	Ja
	Egli	Hans	EDU	Steinmaur	Nein
	Erni	Jonas	SP	Wädenswil	Ja
	Etter-Gick	Carola	FDP	Winterthur	Nein
	Farner-Brandenberger	Martin	FDP	Stammheim	Nein
	Fehr Thoma	Karin	Grüne	Uster	Ja
	Fehr	Raffaella	FDP	Volketswil	Nein
	Fehr Düsel	Nina	SVP	Küsnacht	Nein
	Feldmann	Stefan	SP	Uster	Ja
	Finsler	Hans	SVP	Affoltern am Albis	Nein
	Fischer	Benjamin	SVP	Volketswil	Nein
	Forrer	Thomas	Grüne	Erlenbach	Ja
	Franzen	Ann Barbara	FDP	Niederweningen	Nein
	Frey	Beatrix	FDP	Meilen	Nein
	Furrer	Astrid	FDP	Wädenswil	Nein
	Galeuchet	David John	Grüne	Bülach	Ja
	Gantner	Alex	FDP	Maur	Nein
	Gehrig	Sonja	GLP	Urdorf	Ja
	Geistlich	Andreas	FDP	Schlieren	Nein
	Gisler	Andrea	GLP	Gossau	Ja
	Glättli	Urs	GLP	Winterthur	abwesend
	Göldi	Hanspeter	SP	Meilen	Ja
	Grüter	Barbara	SVP	Rorbas	Nein
	Güller	Daniela	GLP	Zürich	Ja
	Günthard Fitze	Barbara	EVP	Winterthur	Nein
	Guyer	Esther	Grüne	Zürich	Ja
	Habegger	Beat	FDP	Zürich	Nein
	Habicher	Lorenz	SVP	Zürich	Nein
	Hans	Urs	parteilos	Turbenthal	Enthaltung
	Hasler	Andreas	GLP	Illnau-Effretikon	Ja

	Hauser	Matthias	SVP	Hüntwangen	Nein
	Häusler	Edith	Grüne	Kilchberg	Ja
	Heer	Florian	Grüne	Winterthur	Ja
	Heierli	Daniel	Grüne	Zürich	Ja
	Hensch Frei	Anne-Claude	AL	Zürich	Ja
	Hodel	Daniel	GLP	Zürich	Ja
	Hoesch	Felix	SP	Zürich	Ja
	Hofer	Jacqueline	SVP	Dübendorf	Nein
	Hoffmann	Benedikt	SVP	Zürich	Nein
	Hollenstein	Claudia	GLP	Stäfa	Ja
	Honegger	Thomas	Grüne	Greifensee	Ja
	Honegger	Walter	SVP	Wald	Nein
	Hoss-Blatter	Corinne	FDP	Zollikon	Nein
	Huber	Beat	SVP	Buchs	Nein
	Huber	Martin	FDP	Neftenbach	Nein
	Huber	Stefanie	GLP	Dübendorf	Ja
	Hübscher	Martin	SVP	Wiesendangen	Nein
	Hugentobler	Hanspeter	EVP	Pfäffikon	Nein
	Isler	René	SVP	Winterthur	Nein
	Jäger	Alexander	FDP	Zürich	Nein
	Joss	Karin	GLP	Dällikon	Ja
	Joss	Rosmarie	SP	Dietikon	Ja
	Kampus	Manuel	Grüne	Schlieren	Ja
	Katumba	Andrew	SP	Zürich	Ja
	Kläy	Dieter	FDP	Winterthur	Nein
	Kündig	Jörg	FDP	Gossau	abwesend
	Lais	Ruedi	SP	Wallisellen	Ja
	Lamprecht	Thomas	EDU	Bassersdorf	Nein
	Landmann	Valentin	SVP	Zürich	Nein
	Langenegger	Tobias	SP	Zürich	Ja
	Langhart	Konrad	parteilos	Stammheim	Enthaltung
	Ledergerber	Domenik	SVP	Herrliberg	Nein
	Lisibach	Susanna	SVP	Winterthur	Nein
	L'Orange Seigo	Selma	Grüne	Zürich	Ja
	Loss	Davide	SP	Adliswil	Ja
	Lucek	Christian	SVP	Dänikon	Nein
	Mäder	Gabriel	GLP	Adliswil	Ja
	Mani	Tobias	EVP	Wädenswil	Nein
	Marthaler	Thomas	SP	Zürich	Ja
	Marti	Sibylle	SP	Zürich	Ja
	Marty	Maria Rita	SVP	Volketswil	Nein
	Marty Fässler	Carmen	SP	Adliswil	Ja
	Matter	Sylvie	SP	Zürich	Ja
	Mayer	Paul	SVP	Marthalen	Nein
	Meier	Doris	FDP	Bassersdorf	Nein
	Meier	Esther	SP	Zollikon	Ja

	Meier	Florian	Grüne	Winterthur	Ja
	Meier	Walter	EVP	Uster	Nein
	Mettler	Christian	SVP	Aesch	Nein
	Monhart	Beat	EVP	Gossau	Nein
	Moser	Arianne	FDP	Bonstetten	Nein
	André	Müller	FDP	Uitikon	Nein
	Müller	Christian	FDP	Steinmaur	Nein
	Müller	Fabian	FDP	Rüschlikon	Nein
	Näf	Melissa	GLP	Bassersdorf	Ja
	Petri	Gabi	Grüne	Zürich	Ja
	Pfalzgraf	Hannah	SP	Mettmenstetten	Ja
	Pfister	Ulrich	SVP	Egg	Nein
	Pflugshaupt	Elisabeth	SVP	Gossau	Nein
	Pinto	Jean-Philippe	CVP	Volketswil	Enthaltung
	Pokerschnig	Jasmine	Grüne	Zürich	Ja
	Rigoni	Silvia	Grüne	Zürich	Ja
	Rinderknecht	Daniela	SVP	Wallisellen	Nein
	Rogenmoser	Romaine	SVP	Bülach	Nein
	Romero	Angie	FDP	Zürich	Nein
	Rööfli	Brigitte	SP	Illnau-Effretikon	Ja
	Rueff-Frenkel	Sonja	FDP	Zürich	Nein
	Sadriu	Qëndresa	SP	Opfikon	Ja
	Sahli	Manuel	AL	Winterthur	Ja
	Sanesi-Muri	Monica	GLP	Zürich	Ja
	Schaaf	Markus	EVP	Zell	Nein
	Scheck	Roland	SVP	Zürich	Nein
	Scherrer	Benno	GLP	Uster	Ja
	Schick	Peter	SVP	Zürich	Nein
	Schlauri	Simon	GLP	Zürich	abwesend
	Schmid	Claudio	SVP	Bülach	Nein
	Schmid	Lorenz	CVP	Männedorf	Ja
	Schmid	Roman	SVP	Opfikon	Stichentscheid
	Schmid	Stefan	SVP	Niederglatt	Nein
	Schucan	Christian	FDP	Uetikon am See	abwesend
	Schweizer	Thomas	Grüne	Hedingen	Ja
	Siegrist	Nicola	SP	Zürich	Ja
	Sommer	Daniel	EVP	Affoltern am Albis	Nein
	Späth	Markus	SP	Feuerthalen	Ja
	Steiner	Rafael	SP	Winterthur	abwesend
	Stofer	Judith Anna	AL	Zürich	Ja
	Straub	Esther	SP	Zürich	Ja
	Stünzi	Christa	GLP	Horgen	Ja
	Stüssi	Beatrix	SP	Niederhasli	Ja
	Sulser	Jürg	SVP	Otelfingen	Nein
	Suter	Marcel	SVP	Thalwil	Nein

	Tognella-Geertsen	Birgit	SP	Zürich	Ja
	Truninger	René	SVP	Illnau-Effretikon	Nein
	Vannaz	Janine	CVP	Aesch	Enthaltung
	Vogel	Thomas	FDP	Thalwil	Nein
	von Euw	Paul	SVP	Bauma	Nein
	Von Planta	Cyrill	GLP	Zürich	Nein
	Vontobel	Erich	EDU	Bubikon	Nein
	Wäfler	Daniel	SVP	Gossau	abwesend
	Walder	Benjamin	Grüne	Wetzikon	Ja
	Waser	Urs	SVP	Langnau am Albis	Nein
	Weber	Stephan	FDP	Wetzikon	Nein
	Weidmann	Tobias	SVP	Hettlingen	Nein
	Wicki	Monika	SP	Zürich	Ja
	Widler	Josef	CVP	Zürich	Enthaltung
	Willi	Wilma	Grüne	Stadel	Ja
	Wirth	Thomas	GLP	Hombrechtikon	Ja
	Wisskirchen	Anthony Mark	EVP	Kloten	Nein
	Wydler	Kathrin	CVP	Wallisellen	Ja
	Wyss	Orlando	SVP	Dübendorf	Nein
	Wyssen	Claudia	GLP	Uster	Ja
	Yuste	Nicola	SP	Zürich	Ja
	Zahler	Erika	SVP	Boppelsen	Nein
	Zeroual	Farid	CVP	Adliswil	Enthaltung
	Zeugin	Michael	GLP	Winterthur	Ja
	Ziegler	Christoph	GLP	Elgg	Ja
	Zurfluh Fraefel	Christina	SVP	Wädenswil	Nein

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Franco Albanese gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 82 Stimmen (bei 7 Enthaltungen und mit Stichentscheid des Präsidenten), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§§ 33. bis 38.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 39. Bearbeitung von Personendaten und Register

§39. Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 39. Abs. 2

Minderheitsantrag Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich), Beat Huber, Marcel Suter, Peter Vollenweider:

§ 39. Abs. 2 gemäss Antrag des Regierungsrates, ausser am Satzende «sowie über den Erlass von Administrativmassnahmen».

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen bei dieser Bestimmung, dass das Jagdregister auch eine Statistik über Nachsuchen enthält; solche Statistiken werden teilweise schon heute von den Jagdgesellschaften geführt und enthalten wertvolle Informationen. Die detaillierten Anforderungen an eine Nachsuchstatistik sind in der Jagdverordnung festzuhalten. Dort soll insbesondere festgehalten werden, ob beispielsweise die Namen der Schützinnen und Schützen, die einen Fehlschuss verzeichneten, erfasst werden sollen oder nicht.

Die Kommissionsminderheit spricht sich einerseits wegen des administrativen Zusatzaufwands für die Jagdgesellschaften gegen das zwingende Führen von Nachsuchstatistiken aus. Andererseits würde damit die Anzahl von Fehlschüssen nicht reduziert. Hinzu kommt, dass es sich bei 30 bis 40 Prozent der registrierten Abgänge nicht um erlegte Tiere handelt, sondern um Abgänge nach Verkehrsunfällen und um solche aufgrund anderer Todesursachen.

Ich beantrage Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Ich spreche für FDP, SVP und CVP.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass eine Nachsuchstatistik die Anzahl von Fehlschüssen nicht reduziert. Nachsuchen werden zu fast 90 Prozent nach Verkehrsunfällen nötig. Das lässt auch wenig Rückschlüsse auf den Jäger zu. Werden Personaldaten erfasst – zum Beispiel der Name eines Schützen oder Fahrzeuglenkers – muss davon ausgegangen werden, dass viele Nachsuchen nicht registriert würden. Die Statistik würde somit nicht aussagekräftig. Die Einführung einer Nachsuchstatistik steigert überdies den administrativen Aufwand. Hier geht wertvolle Zeit verloren, die besser für den Jagdbetrieb eingesetzt und verwendet wird. Wir haben es gehört, im elektronischen Wildbuch können Nachsuchen heute schon als «durchgeführt», «erfolgreich», «nicht erfolgreich» erfasst werden.

Lehnen Sie mit uns die unnötige Bürokratie ab; es wird ja bereits nachgeführt. Danke.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Den Mehrheitsantrag für eine Nachsuchstatistik in Artikel 39 Absatz 2 finden wir klar erstrebenswert. Eine Statistik, welche die Nachsuche von verletzten Tieren erfasst, ist in unseren Augen zwingend. Zwar gibt es eine Rubrik im elektronischen Wildbuch, welche mit einem Kreuz versehen werden kann, ob eine Nachsuche erfolgreich war oder nicht. Dies geht für uns zu wenig weit. Es ist doch im Ermessen des Jägers, ob dort ein X

geschrieben wird oder nicht. Wenn eine Nachsuchstatistik zwingend erfasst werden muss, ist dies klar definiert, aussagekräftig und informativ. Der administrative Aufwand ist realisierbar. Daher stehen wir für den Mehrheitsantrag. Besten Dank.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Leider finden heute im Kanton Zürich noch immer zu viele Nachsuchungen statt, weil ein Tier nur angeschossen und nicht richtig getroffen wurde. Bleibt diese Nachsuche erfolglos, verendet das Tier über mehrere Stunden oder sogar Tage qualvoll.

Die Nachsuchstatistik, die wie bereits gesagt, heute elektronisch erfasst werden kann, auch von den meisten Jagdgesellschaften erfasst wird, soll nun ebenfalls ins Register aufgenommen werden. Diese ist ein zentraler Indikator für die Qualität der Aus- und Weiterbildung der Jägerinnen und Jäger.

Und hier sehen wir beispielsweise konkret Handlungsbedarf auf Ebene Direktion. Insbesondere die Ausgestaltung des Treffsicherheitsnachweises, welcher auf Ebene Direktion festgelegt wird, reicht heute teilweise nicht aus. Ein Schuss mit Kugel auf die stehende Scheibe berechtigt beispielsweise zum Kugelschuss auf die laufende Wildsau. Dadurch entstehen Ungenauigkeiten und Nachsuchungen. Die Nachsuchstatistik kann genau solche allfälligen Mängel bei der Aus- und Weiterbildung in Zukunft schneller aufzeigen. Damit der Indikator aussagekräftig ist, muss die Statistik jedoch differenziert erfolgen. Flieht beispielsweise ein Reh in einen sehr dichten Wald und ist es dunkel, kann eine Nachsuche auch nötig sein, obwohl der Abschuss korrekt war, und das Tier nur einige Meter weit kam. Ob die Nachsuche erfolgreich war, ist hier also ausschlaggebend. Mit einer differenzierten Statistik erhalten wir eine gute Messgrösse für Aus- und Weiterbildung und vermindern so unnötiges Tierleid.

Die GLP stimmt dem Mehrheitsantrag der Kommission zu.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Farner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 40.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 41. *Änderung bisherigen Rechts*

Minderheitsantrag Peter Vollenweider, Ueli Bamert, Martin Farner, Alex Gantner (in Vertretung von Andreas Geistlich):

§ 41 lit. e streichen

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der WAK: Bei der Änderung von Paragraph 41 geht es um das Hundegesetz und um die Leinenpflicht. Der regierungsrätlichen Weisung zum Jagdgesetz kann entnommen werden, dass in den Jagdjahren 2014 bis 2017 zwischen 100 und 137 Rehe durch freilaufende Hunde gerissen wurden.

Freilaufende Hunde am Waldrand und im Wald sind für Wildtiere, insbesondere während der Brut- und Setzzeit im Frühling eine Störungsquelle und eine wirkliche Gefahr für Bodenbrüter und Wildtiere, deren Jungtiere schutzlos am Boden verharren.

Die Kantone Aargau, Luzern und Schaffhausen kennen eine allgemeine Leinenpflicht während dieser Zeit. Dementsprechend hat der Hunde-Tourismus dieser Hundehalterinnen und Hundehalter auf Zürcher Gebiet zu einer Verschärfung des Problems insbesondere in Grenzregionen geführt.

Der Antrag der Kommissionmehrheit ist von diesen soeben ausgeführten Überlegungen geleitet. Die Kommissionminderheit überzeugt es nicht, dass als Begründung für eine Leinenpflicht die Situation im Kanton Aargau herangezogen wird. Die Zürcher Hundehalterinnen und -halter sollen nicht für etwas bestraft werden, wofür andere Kantone verantwortlich sind.

Ich beantrage Ihnen, dem Streichungsantrag nicht zuzustimmen.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Ich wehre mich im Namen der FDP und der verantwortungsvollen Hundebesitzer gegen eine Ausdehnung des Leinenzwangs für Hunde.

Bei den Beratungen in der Kommission wurde beispielsweise ein zweites interessantes Argument der Direktion ins Feld geführt. Es wurde gesagt, ein Grund sei der Hündeler-Tourismus vom offenbar leinenmässig überregulierten Aargau in den leinenliberalen Kanton Zürich, den es zu verhindern gelte. Wir haben heute schon einmal vom «rostigen Paragraphen» (*Negativpreis*) gesprochen. Hier wäre ein weiteres Beispiel für diesen Preis – finde ich eine spezielle Argumentation.

Wir alle wissen, dass die Gemeinden bereits selber einen Leinenzwang erlassen können, wann und wo sie es für notwendig halten. Sie können also die Orte und Zeiten signalisieren, die von Hunden nicht oder nur an der Leine betreten werden dürfen. Dies ist absolut richtig so und stufengerecht, denn die Gemeinden sind näher dran. Tatsächlich fand ich auch kommunale Leinenpflichten angeordnet in grenznahen Gemeinden wie beispielsweise in Otelfingen. Also das System, es funktioniert und es wird angewendet. Ich orte somit keinen Zürcher und schon gar keinen kantonsweiten Handlungsbedarf hier.

Ein zweiter Punkt: Das Zürcher Stimmvolk hat erst gerade entschieden, die Hundekurse nicht abzuschaffen. Dort werden die Hundehalter geschult und die Hunde trainiert. Ich frage Sie: Traut man denn diesen Kursen nicht? Traut man der Eigenverantwortung der Hundehalter nicht? Ja, warum machen wir dann diese Kurse? Ich meine, die geltenden Regelungen im Hundegesetz sind zweckmässig, und es braucht hier keine zusätzlichen Regelungen für den Wald und den Waldrand.

Bitte folgen Sie der liberalen Minderheit und lehnen Sie den Mehrheitsantrag ab. Besten Dank.

Beat Huber (SVP, Buchs): In diesem Paragraphen möchte eine Minderheit den Artikel e streichen. Der Schutz der Wildtiere steht im Vordergrund, vor allem in den

Wildschutzzonen unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich den Mehrheitsantrag der WAK zur Leinenpflicht. In den meisten Kantonen besteht bereits eine solche Leinenpflicht. Es ist nicht im Sinne unseres Kantons, einen Hunde-Tourismus zu fördern und die Nachbarkantone einzuladen, bei uns ihre Hunde freilaufen zu lassen.

Bitte unterstützen Sie mit der SVP zusammen den Mehrheitsantrag. Besten Dank.

Melissa Näf (GLP, Bassersdorf): Hunde haben je nach Rasse einen stärker oder schwächer ausgebildeten Jagdtrieb. Trifft ein Hund auf beispielsweise ein Reh oder einen Fuchs, ist ein noch so gut trainierter Hund nur schwierig davon abzuhalten, diesem nachzujagen. Und da nützen leider auch die Hundekurse in diesem spezifischen Fall nichts. Von den Halterinnen und Haltern wird dies fast nie gemeldet; sie wissen auch nicht, ob der Hund nur nachgejagt oder tatsächlich ein Wild erwischt hat, deshalb kann auch nicht nachgesucht werden. Wird ein Tier von einem Hund verletzt, verendet es somit qualvoll. Verantwortungsvolle Hundehalterinnen und Hundehalter leinen die Hunde deshalb mindestens im Wald und am unmittelbaren Waldrand bereits heute an, insbesondere in der Zeit, in welcher viele Wildtiere Jungtiere haben. Die heutige Situation ist auch für die Jägerinnen und Jäger ein grosser Frust. Die Jäger und die Revierleitung haben heute keinerlei Handlungsmöglichkeiten, auch wenn sie vermehrt gerissene Tiere auffinden und sogar, wenn sie vermuten, welcher Hund der Täter sein könnte, weil beispielsweise immer die gleiche Route beim Morgen- oder Abendspaziergang gemacht wird. Wie soll dies auch nachgewiesen werden? Der Hund müsste direkt auf frischer Tat ertappt werden, dies ist fast nie der Fall.

Damit sowohl Hundehalter als auch beispielsweise die Revierleitung oder die Jägerinnen und Jäger klare Regeln haben, welche sie befolgen oder fehlbaren Personen weitergeben können, soll nun im Gesetz klar festgehalten werden: Hunde sollen im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli angeleint werden müssen, ausgenommen sind Jagd-, Rettungs- und Diensthunde beim Einsatz und bei der Ausbildung. Damit wird sichergestellt, dass diese gezielt ausgebildeten Hunde auch weiterhin ihre Funktion wahrnehmen können.

Wir stimmen dem Antrag der Direktion zu und lehnen den Minderheitsantrag Vollenweider ab. Und das war nun das letzte Votum von mir zum heutigen Geschäft. Dankeschön.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Im Wald und am Waldrand sollen vom 1. April bis 31. Juli die Hunde anzuleinen sein. Das ist richtig so. In dieser Zeit ist die Brut- und Setzzeit. In den letzten zehn Jahren mussten leider jährlich zwischen 100 und 150 durch freilaufende Hunde gerissene Rehe registriert werden. Und leider muss auch von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, weil nicht alle derartigen Vorfälle gemeldet werden. Auch werden nicht nur Rehe gerissen, viele weitere Tierarten vom Eichhörnchen bis zum Bodenbrüter fallen unbeaufsichtigten Hunden zum Opfer. Die viermonatige Leinenpflicht ist ein Kompromiss zu-

gunsten der Hunde, denn die wildlebenden Tiere würden einer ganzjährigen Leinenpflicht zustimmen. Die Leinenpflicht ist zum Schutz der Wildtiere, denn, wie sie alle wissen, in jedem Hund steckt ein Jäger. Danke.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Peter Vollenweider gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 42.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.